

Richtlinien des Bezirks Mittelfranken zum Nachhaltigkeitspreis



Auf Grundlage des Art. 48 Abs. 2 BezO erlässt der Bezirkstag von Mittelfranken die folgenden Richtlinien:

1. Nachhaltigkeitspreis des Bezirks Mittelfranken

- 1.1. Der Bezirk Mittelfranken würdigt mit dem Nachhaltigkeitspreis beispielgebende Projekte, Initiativen und Innovationen, die zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) auf lokaler Ebene beitragen. Die Auszeichnung macht das vielfältige Engagement in Mittelfranken sichtbar, stärkt das öffentliche Bewusstsein für Nachhaltigkeit und fördert konkrete Beiträge zum Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz sowie zu sozialer Gerechtigkeit und verantwortungsvollem Wirtschaften.
- 1.2. Der Preis wird jährlich unter ein Schwerpunktthema gestellt, das sich an einem der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Agenda 2030) orientiert. Dabei kann der Bezirk Mittelfranken zur thematischen Begleitung mit einer zivilgesellschaftlichen oder fachlich einschlägigen Partnerorganisation aus der Region kooperieren.

2. Kriterien

- 2.1. Mit dem Nachhaltigkeitspreis zeichnet der Bezirk Mittelfranken Projekte, Leistungen und Initiativen aus, die in besonderem Maße zur Umsetzung eines nachhaltigen Mittelfrankens beitragen. Der Bezirk Mittelfranken stellt den Preis jährlich unter ein Schwerpunktthema, das sich an den Zielen der Agenda 2030 orientiert.
Zur fachlichen Unterstützung kann mit einer Partnerorganisation aus Mittelfranken kooperiert werden, die thematisch einschlägig arbeitet und zur Sichtbarkeit der Zielsetzung beiträgt.
- 2.2. Prämiert werden Beiträge, die einen positiven, konkreten Effekt in einem oder mehreren der folgenden Bereiche erzielen:
 - Schutz und Förderung von Umwelt, Klima und Biodiversität
 - Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft
 - nachhaltiger Konsum, Ernährung und Mobilität
 - soziale Teilhabe, Bildung und Generationengerechtigkeit
 - lokales Engagement für die globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs)



- 2.3. Das jährlich wechselnde Schwerpunktthema wird durch eines der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) bestimmt. Ziel ist es, jedes Jahr ein konkretes Handlungsfeld in den Mittelpunkt zu stellen und unterschiedliche Aspekte nachhaltiger Entwicklung in Mittelfranken sichtbar zu machen. Die Festlegung der Schwerpunktthemen obliegt dem Wirtschafts- und Umweltausschuss für die jeweilige Wahlperiode.
- 2.4. Mit dem Preis soll zugleich das öffentliche Bewusstsein für nachhaltiges Handeln gestärkt und die aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft gefördert werden.
- 2.5. Die Prämierung erfolgt in folgenden Kategorien:
 - ehrenamtliches Engagement Einzelner oder von Gruppen
 - Engagement von Bildungseinrichtungen, insbesondere Schulklassen, Jugendgruppen oder Hochschulprojekten
 - innovative Ansätze und nachhaltige Lösungen in Organisationen, Initiativen oder Betrieben.

3. Vergabe

- 3.1. Die Prämierung soll jährlich vergeben werden.
- 3.2. Der Nachhaltigkeitspreis ist eine Anerkennung zur Würdigung von Engagement und Einsatz im Bereich Nachhaltigkeit. Die Auszeichnung erfolgt durch eine Urkunde des Bezirks Mittelfranken.

4. Preisträger / Preisträgerinnen

- 4.1. Ausgezeichnet werden können natürliche Personen/Firmen/Institutionen, die ihren Wirkungsschwerpunkt im Bezirk Mittelfranken haben oder deren Wurzeln im Bezirk Mittelfranken liegen.

5. Bewerbung

- 5.1. Teilnehmen oder vorgeschlagen werden können sämtliche in Mittelfranken ansässige, tätige, freie und öffentliche:
 - Organisationen und Einrichtungen, Vereine, Hilfsorganisationen,
 - Bildungseinrichtungen und ähnliche Institutionen,
 - Firmen und Einzelpersonen.
- 5.2. Bewerbungen oder Vorschläge sind über das Online-Bewerbungsformular einzureichen. Der Bewerbung ist eine schriftliche Begründung beizufügen. In der schriftlichen Begründung soll insbesondere Bezug auf das jeweilige Jahresthema genommen werden. Vorschlagsberechtigt sind alle Personen oder Gruppen, die ihren Wohnsitz, Arbeitsort bzw. ihre Geschäftsniederlassung in Mittelfranken haben.

Preisträger / Preisträgerinnen sind im Folgejahr von einer erneuten Bewerbung ausgeschlossen. Im Fall einer Prämierung gewähren die Preisträger / Preisträgerinnen dem Bezirk Mittelfranken die uneingeschränkten Nutzungsrechte an den eingesandten Texten, Fotos o.ä. Der Bezirk kann die Unterlagen insbesondere für die Darstellung beispielhafter Projekte im Kontext der Agenda 2030 verwenden.

- 5.3. Die Richtlinien, die Ausschreibung und der Bewerbungsbogen sind auch auf der Homepage des Bezirks eingestellt.

6. Vergabeverfahren

- 6.1. Die Vergabejury setzt sich zusammen aus:

- der Bezirkstagspräsidentin / dem Bezirkstagspräsidenten
- der stellv. Bezirkstagspräsidentin / dem stellv. Bezirkstagspräsidenten
- einem/einer Vorsitzenden der im Bezirkstag vertretenen Fraktionen
- der / dem Beauftragten für Umwelt, Nachhaltigkeit und Landschaftspflege des Bezirks Mittelfranken
- der Direktorin / dem Direktor der Bezirksverwaltung
- Leitung des Bildungs- und Umweltreferates.

Die Jury kann bei Bedarf um einen externen Experten / eine Expertin aus dem Bereich des jeweiligen Schwerpunktthemas ergänzt werden.

- 6.2. Die Bezirkstagspräsidentin / der Bezirkstagspräsident lädt die Vergabejury ein und leitet die Sitzung. Sie / Er bringt die Verleihungsvorschläge der Jury in den Bezirkstag ein.
- 6.3. Die Mitglieder der Vergabejury haben über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Art. 14 Abs. 1 und 2 BezO gilt entsprechend.
- 6.4. Die Entscheidung über die Preisvergabe trifft die Jury mit einfacher Mehrheit ihrer Mitglieder. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich. Über Verlauf und Ergebnisse der Beratungen der Jury ist Stillschweigen zu wahren. Sofern Mitglieder der Jury selbst von den Beratungen über eine Preisträgerkandidatin / einen Preisträgerkandidaten betroffen sind, nehmen sie an den Beratungen und der Entscheidung über die Preisvergabe nicht teil.
- 6.5. Eine Pflicht zur Prämierung besteht nicht. Gegen die Entscheidung über die Preisvergabe ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- 6.6. Soweit die Jurymitglieder für die Teilnahme an den Jurysitzungen Anspruch auf Entschädigung haben gilt die Satzung über die Gewährung einer Entschädigung an ehrenamtlich tätige Bezirksbürgerinnen / Bezirksbürger (Entschädigungssatzung) entsprechend.

7. Verwendung der Bewerbungsunterlagen

- 7.1. Mit der Teilnahme am Wettbewerb ermächtigt die Urheberin / der Urheber den Bezirk Mittelfranken die eingereichten Unterlagen zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben oder vorzutragen und gegebenenfalls für diese Zwecke zu bearbeiten. Dieses Befugnis ist übertragbar. Sie erfolgt kostenlos und unwiderruflich.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sichern zu, dass sie die Urheberin / der Urheber der eingereichten Konzepte sind und/oder an anderem Ort durch Dritte umgesetzt worden sind. Sie gewährleisten, dass durch ihre eingereichten Unterlagen Rechte Dritter nicht verletzt werden. Eine Rückgabe der Unterlagen ist nicht möglich.

7.2. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8. Verleihung

8.1. Die Bekanntgabe der Prämierungen erfolgt durch die Bezirkstagspräsidentin / den Bezirkstagspräsidenten des Bezirks Mittelfranken. Die Verleihung nimmt die Bezirkstagspräsidentin / den Bezirkstagspräsidenten vor. Die Preisverleihung erfolgt öffentlichkeitswirksam im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung zum Jahresende und hebt das jeweilige Jahresthema besonders hervor.

8.2. Die Verleihung findet in einem angemessenen Rahmen statt.

9. Aberkennung eines Preises

9.1. Erweist sich ein Preisträger / eine Preisträgerin durch sein / ihr Verhalten für den Nachhaltigkeitspreis für unwürdig oder wird ein solches Verhalten nachträglich bekannt, so kann ihm/ ihr der Bezirk Mittelfranken den Preis aberkennen und die Rückforderung der Verleihungsurkunde anordnen.

9.2. Die Aberkennung eines Preises erfolgt auf Antrag. Antragsberechtigt sind die Mitglieder des Bezirkstages von Mittelfranken und die Vergabjury nach § 6.

9.3. Die Entscheidung über eine Aberkennung des Preises erfolgt entsprechend § 6.

10. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2026 in Kraft.

Ansbach, 11.12.2025
Bezirk Mittelfranken

Peter Daniel Forster
Bezirkstagspräsident